

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 08.04.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:35 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

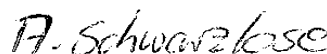
Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung



Carmen Kalkofen  
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Frau Carmen Kalkofen

#### Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Petra Fischer

Frau Rita Platte

Herr Sven Wegener

Herr Mathias Sprunk

Herr Michael Nagler

#### sachkundige Einwohner

Frau Ina Altenberger

Frau Maren Maatz

#### Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

#### Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Michel Allmrodt unentsch.

Frau Edith Braun entsch. Vertr. Hr. Sprunk

Herr Marcus Graubner unentsch.

Herr Björn Paucke entsch. Vertr. Fr. Platte

Herr Daniel Wegener entsch. Vertr. Hr. Nagler

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 08.04.2024, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 26.02.2024	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information der Ausschussvorsitzenden	
6. Beschlussvorlage Memorandum of Understanding (MoU) Lüderitz - Lüderitz (Namibia)	BV 1148/2024
7. Antrag WG ZUKUNFT - Vollverpflegung in den Kindertageseinrichtungen	BV 1153/2024
8. Antrag WG Lüderitz - 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 1156/2024
9. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

## Öffentliche Sitzung

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Kalkofen** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Unentschuldig fehlen Herr Graubner und Herr Allmrodt. Für Herrn Paucke ist stellvertretend Frau Platte anwesend. Für Herrn D. Wegener ist Herr Nagler anwesend. In Vertretung für Frau Braun ist Herr Sprunk anwesend. Frau Altenberger kommt etwas später hinzu. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Frau Altenberger** betritt den Raum.

**Herr Sprunk** stellt einen Antrag, den Tagesordnungspunkt (TOP) 6, BV 1148/2024 in die Ortschaft Lüderitz zurückzuweisen, weil die Änderungen nicht eingetragen sind.

**Frau Kalkofen** bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

Somit wird der TOP 6 in die Ortschaft zurückverwiesen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung so festgestellt.

### **TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 26.02.2024**

**Frau Kalkofen** bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 26.02.2024.

**Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung**

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

### **TOP 5: Information der Ausschussvorsitzenden**

**Frau Kalkofen** hat keine Informationen.

### **TOP 6: Beschlussvorlage Memorandum of Understanding (MoU) Lüderitz - Lüderitz (Namibia) Vorlage: BV 1148/2024**

Diese BV wurde in den Ortschaftsrat zurückgewiesen. Siehe TOP 2.

### **TOP 7: Antrag WG ZUKUNFT - Vollverpflegung in den Kindertageseinrichtungen Vorlage: BV 1153/2024**

**Herr Nagler** erklärt den Antrag von der WG Zukunft.

**Herr Sprunk** stimmt Herrn Nagler zu. Er findet es für Kinder wichtig, dass sie erlernen, wie man einen Tisch deckt und Essen zubereitet. Er meint, man habe die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder dies erlernen und dafür zu sorgen, dass das Geld da ist. Der Bürgermeister sei aus seiner Sicht auch in der Pflicht, sich darum zu kümmern.

**Frau Altmann** erklärt, dass der Antrag zulässig ist. Aus pädagogischer Sicht liegen Stadtrat und Verwaltung nicht weit auseinander. Man habe aus ihrer Sicht mehr Rahmenbedingungen und noch ein paar Punkte mehr zu berücksichtigen. Die Esskultur ist sicherlich ein großer Bestandteil im Bildungsprogramm und für die Kita- Arbeit. Das Angebot über eine Vollverpflegung oder ob die Eltern selber Essen mitgeben, ist für das Bildungsprogramm entscheidend und nicht zwingend ein pädagogisches Angebot. Unter einem pädagogischen Angebot verstehe man z.B., wenn die Einrichtungen gemeinsam einen Obstsalat machen oder einen Kuchen backen. Die Herausforderung, die man hier habe, sei es, dass man 10 Kindereinrichtungen habe. Man habe auch nicht in allen Einrichtungen die Möglichkeit, eine Ganztagsversorgung anzubieten. Die Frage stelle sich hier, in wie weit man andere Eltern dadurch benachteiligt. Sie erinnert an die Diskussion, als es um die Preisangleichung der Schulküche ging. Man hatte die Wahl, einen Essenanbieter zu nehmen, der das Frühstück vorbereitet und in die Kita bringe.

**Herr Bierstedt** meint, es sollte eine Sozialisierung, wie man Essen zubereitet und wie man mit Besteck umgehe, geben. Er findet, dass Essen in der Gemeinschaft müsse erlernt werden. Dass es

immer um Geld gehe, sei ihm schon klar. Er meint, die Art, wie man miteinander isst, entscheidet auch, wie man miteinander umgeht. Er stimmt Herrn Nagler zu. Es könne aus seiner Sicht nicht sein, dass hier was abgeschafft werde, was als essenzielle Grundlage bei der Erziehung sein sollte.

**Frau Altenberger** spricht über die Wilhelm – Wundt – Schule. Dort wurde die Turnhalle umgebaut, damit man kochen kann und gesunde Ernährung zeigen könne. Aus ihrer Sicht ist es sehr wichtig, diese Zubereitung zu machen. Bisher habe es doch immer funktioniert und dieses Geld wird die Lücke nicht stopfen. Sie findet diese Diskussion beschämend.

**Herr S. Wegener** sehe dies aus einem anderen Blickwinkel. Er verstehe es so, dass es angedacht sei, dass die Eltern die Pauschale übernehmen. Für Eltern, die finanziell nicht so gut gestellt sind, übernehme das Amt die Pauschale nicht. Diese seien dann gezwungen, die Einrichtung zu verlassen. Das sei dann eine zweite Klassegesellschaft. Er meint, dass hat was mit Teilhaber zu tun. Er verstehe nicht, dass das Amt diese Kosten verweigert. Herr S.Wegener fragt nach, warum das Amt dies nicht zahlt.

**Frau Altmann** erklärt, dass die Mittagsversorgung vorgeschrieben ist.

**Herr S. Wegener** findet, man sollte sich die Teilhabe einfordern. Er meint, da müsste das Teilhabegesetz greifen.

**Herr Bierstedt** erklärt, man sei im Minus und da komme man auch nicht heraus. Er spricht von einem Beispiel, ob eine Entschlammung eines Teiches wichtiger sei als die Versorgung der Kinder, dies können wir entscheiden. Er meint, dann sollte man dies als freiwillige Aufgabe definieren.

**Herr Sprunk** findet, dass der Bürgermeister zusammen mit den Ämtern eine Lösung finden müsse. Er meint, es sei sozial und pädagogisch wichtig, dass die Kinder wissen, wie man Essen zubereitet.

**Frau Altenberger** erklärt, dass es klare Definitionen im Sozialgesetzbuch gebe. Sie meint, man sollte mit dem Landkreis darüber sprechen, ob es einen Rahmen gebe, wo das geleistet werden kann oder wenigstens zum Teil.

**Frau Altmann** berichtet, dass diese Fragen nicht neu sind. Letztlich mache der Landkreis nichts anderes als Gesetze umzusetzen. Der Landkreis habe eine Pauschale für die Mittagsversorgung drin. Für andere Versorgungsarten nicht. Sie halte dies für aussichtslos, mit dem Landkreis das Gesetz auszuhebeln.

**Herr Nagler** kommt noch einmal zum Thema Schulküche. Dort ging es um die Mittagsverpflegung. Diese stehe hier nicht zur Debatte. Der Antrag ist so gemeint, dass man keine Pauschale dafür nehme. Er sehe es so, dass es Aufgabe der Stadt ist, dass die Kitas, die das möchten, auch bereit sind, dies zu bezahlen. Er spricht von einer Kuratoriumssitzung. Dort berichtete eine Erzieherin, wie es vorher mit Verpflegung war und wie es jetzt sei. Er hätte gern auch gehofft, dass es ohne Beteiligung des Stadtrates möglich gewesen wäre.

**Herr Sprunk** möchte wissen, ob es möglich wäre, die Kita- Konzepte dahin zu überarbeiten und die Kosten in die Kita Beiträge zu packen.

**Frau Altmann** antwortet, dass dies nicht möglich ist. Der Landkreis überprüft die Kita Beiträge und das KiföG schreibt ganz klar vor, dass die Verpflegung von den Eltern zu übernehmen ist. Momentan sei man in den LQE (Leistungs-, Qualitätsentwicklung- und Entgeltvereinbarung) – Verhandlungen. Dort sind die Verpflegungskosten gesondert auszuweisen.

**Frau Kalkofen** meint, dieser Antrag müsse anders lauten. Er müsse lauten, dass die Vollverpflegung für alle Kitas gleichmäßig eingeführt werde. Für sie sei es eine Ungleichbehandlung, weil es Kitas gebe, die keine Möglichkeiten und das Personal dafür haben, um dies anbieten zu können. Es müsse für alle Kitas bezahlt werden. Aus diesem Grund würde sie nicht zustimmen.

**Herr Nagler** erklärt, dass das Konzept nicht überall gleich sei. Für die Kita „Friedrich Fröbel“ haben sich viele Eltern entschieden, weil es dort die Vollverpflegung gibt.

**Frau Altenberger** sehe das mit der Ungleichbehandlung nicht so. Es habe jeder die Wahl, seine Kinder woanders hinzubringen.

**Frau Altmann** zählt ein paar Kitas auf, die kein Essen zubereiten können, weil diese keine Küchen haben.

**Frau Kalkofen** bittet um Abstimmung über die BV 1153/2024.

*In den Kindertageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte soll es weiterhin die Möglichkeit einer Vollverpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper) ohne zusätzliche Kosten, als die des Lieferanten geben. Die Erhebung jegliche gearteten Pauschalen im Rahmen der Vollverpflegung ist unzulässig.*

**Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung**

## TOP 8: Antrag WG Lüderitz - 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Vorlage: BV 1156/2024

**Herr Sprunk** erklärt den Antrag der WG Lüderitz. Er bittet um Zustimmung.

**Frau Altmann** berichtet, dass man aktuell sehe, dass das Festlegen der § 7 Mittel über die Hauptsatzung nicht dem Wunsch entsprechend würde, was man damit erreichen möchte. Diese Mittel würden dennoch an die vorläufige Haushaltsführung oder Haushaltssperre obliegen. Sie erklärt, dass es mit der Beschlussfassung und Anpassung in diesem Bereich ein weiteres Problem geben werde. Der Zuständigkeitsbereich würde dann auf der einen Seite beim Hauptausschuss und auf der anderen Seite beim Ortschaftsrat liegen. Damit würden, die Rechte der Ortschaften höher liegen als des Hauptverwaltungsbeamten. Das könnte bei einer rechtlichen Überprüfung angreifbar sein.

**Herr Nagler** erklärt, dass die WG Zukunft diesen Antrag unterstütze. Er findet, es könne nicht sein, dass einer alleine entscheidet, wie viel Geld die Ortschaft bekomme. So könne die Gebietsreform nicht gedacht sein. Er kenne bisher keine Ortschaft, die wisse, mit wie viel Geld sie in diesem Jahr planen kann. Er zählt einige Beispiele auf, z. B. das Parkfest, was nicht stattfinden kann. Er denke, dass ein Gericht entscheiden müsse.

**Herr Sprunk** findet, dass man mal irgendwo anfangen müsse. Laut KVG habe die EGem die Kommunen auszustatten. Dafür habe sich Herr Brohm auch einzusetzen. Dies habe er noch nie in der Presse gelesen, dass Herr Brohm sich aktiv politisch arrangiert, dass die Kommunen mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

**Frau Altenberger** fragt nach, welchen Wert der Gebietsveränderungsvertrag noch hat.

**Frau Altmann** meint, man vermische hier bestimmte Sachen. Sie erklärt, dass der Bürgermeister nicht entscheidet, wie viel §7 Mittel es gibt. Letztes Jahr war es ein Haushaltskompromiss, der ausgehandelt wurde. Letztlich sei man verpflichtet, nach den Gesetzen zu handeln. Aktuell habe man immer noch vorläufige Haushaltsführung, dass sei dem geschuldet, weil der Haushalt im letzten Jahr nicht fristgerecht beschlossen und geprüft wurde. Dadurch gelten bestimmte Regelungen. Bestimmte Regelungen gelten auch, wenn die Kommune mit ihrer geplanten Haushaltswirtschaft in Schwierigkeiten komme. Dies war im Jahr 2022 so. Dann ist ein Bürgermeister verpflichtet, entsprechende Mittel zu ziehen. Das war damals die Haushaltssperre und aktuell ist es die vorläufige Haushaltsführung, dann dürfen freiwillige Aufgaben nicht ausgeführt werden. Es sei verständlich, dass man versuche, dass in einem rechtlichen Rahmen zu packen und hofft damit auf einen Vertrag zurückzugreifen. Um dann zu sagen, dass sei eine Leistung, die vertraglich geregelt sei. Aber selbst vertraglich geregelte Leistungen, werden vom Gesetz so vorgeschrieben, dass man zu prüfen habe, ob ich auf diesen Vertrag verzichten könne. Sie erklärt, man könne es nicht im Raum stehen lassen, dass der Bürgermeister sich nicht kümmere. Man habe damals informiert, gegen die Kreisumlage vorzugehen. Die Kreisumlage sei bisher auch nicht angreifbar. Es habe kein Klageverfahren Aussicht auf Erfolg. Aus ihrer Sicht sei es wichtig einen geordneten Haushalt und frühzeitig Haushaltsbeschlüsse zu haben. Dann könne der Haushalt ausgeführt werden, ohne dass es Restriktionen gebe.

**Frau Fischer** spricht davon, dass sie in ihrer Ortschaft in Demker mit den § 7 Mitteln immer ausgekommen sei. Dort konnten Dorffesten usw. stattfinden. Sie habe Vereine, die sie dabei unterstützen. Sie werde nicht zu stimmen.

**Frau Platte** findet, dass es in jeder Ortschaft eine andere Situation gebe. Sie findet es nicht in Ordnung, dass es vorher nicht kommunalrechtlich geprüft worden sei. Sie meint, man brauche auch nicht zu klagen, denn die Gesetze seien so. Die § 7 Mittel sei das mindeste, was eine Ortschaft noch habe.

**Herr Sprunk** meint, dass Frau Fischer auch gewählte Stadträtin sei. Deshalb sollte sie nicht nur für ihre Ortschaft entscheiden, sondern für die gesamte EGem. Er appelliert an ihr, dass sie die Ortschaften unterstütze, die nicht mit dem Kapital ausgestattet sind. Des Weiteren meint er, dass Frau Altmann sich auf Gesetze berufe. Er findet, Herr Brohm sei politisch verpflichtet, aktiv zu werden. Vielleicht sollte Herr Brohm sich mit anderen Gemeinden zusammentun, um auf die Missstände und das fehlende Kapital aufmerksam zu machen. Er habe dazu noch nie einem Artikel der Presse gelesen.

**Herr Nagler** möchte wissen, was es für einen Erfolg erbracht habe, einen nicht gesetzeskonformen Haushalt zu beschließen.

**Frau Altmann** unterstützt Frau Plattes Aussagen. Sie meint, man versuche seit Jahren Schuldzuweisungen auf dem Tisch zu packen, anstatt gemeinsam Lösungen zu finden. Sie hatte gedacht, dass man vor 2 Jahren einen guten Weg eingeschlagen habe. Indem man damals gesagt habe, man höre auf, Haushalte aufzustellen, die irgendwo in einem Gesetz passen, sondern man zeige die tatsächlichen Bedarfe auf. Die tatsächlichen Bedarfe schlagen sich nieder, weil man immer auf das HKS-System (Haushaltskennzahlensystem) von Jahr zu Jahr schlechter in der Leistung bewertet wurde. Es werde gerade versucht, über das KVG (Kommunalverfassungsgesetz) durchzudrücken, dass ohne Jahresabschlüsse die Kommunen keine Haushaltsgenehmigungen bekommen. Der GSA (allgemeine Dienstleistungsverwaltung) hat auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht mehr gegeben sei, weil man die Zahlen aus dem HKS kennt und sieht, dass immer mehr Kommunen in die nicht vorhandene Leistungsfähigkeit abrutschen.

Sie findet, dass das einer kleiner Sprung in die richtige Richtung sei. Das Land erwartet auch von der EGem, dass Hausaufgaben gemacht werden und das ist ein Haushalt aufzustellen. Sie findet, wer solle denn einen Haushalt versagen, wenn man sich an alle Rahmenbedingungen halte. Solange man sich hier Vorort zerfleische, werde man woanders keine Einheit bilden können. Sie sehe es nicht so, dass man es an einer Person fest machen sollte.

**Herr Sprunk** findet, man zerfleische sich nicht, sondern man diskutiere sachlich. Er meint, es hängt vom Feedback ab, was von der Verwaltung und dem Bürgermeister kommt. Wenn die Beschlussvorlagen (BV) vernünftig vorbereitet werden, gebe es auch nicht viel zu diskutieren. Er findet, jetzt sollte man dieser BV zustimmen und den Klageweg gehen.

**Frau Platte** spricht darüber, als sie im Ministerium war und dort mit dem Innenminister gesprochen habe.

**Frau Kalkofen** bittet um Abstimmung über die BV 1156/2024.

*Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat möge die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließen.*

**Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung**

### **TOP 9: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

**Frau Platte** möchte ihr Gesagtes wörtlich haben. "Ich bin unter anderem deshalb hier, weil der Sozialausschuss begonnen habe, über die Neuaufstellung der Jugendarbeit zu sprechen. Eigentlich ohne konkrete Dinge, es ging darum das Tangerhütte in das andere Haus zieht. Dann hat man noch Zeiten geändert, in Bittkau und die mobile Jugendarbeit. In Grieben hat man den Jugendclub durch einseitige Handlung der Verwaltung, letztendlich nicht dazu kommen lassen, dass dieser gebaut wurde. Er hätte schon längst fertig sein müssen. Jedenfalls sollte unsere mobile Jugendarbeit auf 2 Tage in der Woche ausgeweitet werden. So stand es in der BV 1104. Das ist nun nicht passiert. Frau Genz, die bei uns die lobenswerte und gute mobile Jugendarbeit einmal die Woche gemacht hat, Schelldorf, Grieben und Bittkau, mit Unterstützung, hat kurzfristig eine andere Arbeit bekommen. Da frage ich mich natürlich, wieso man nicht Frau Genz eine andere Arbeitsstelle, also eine bessere Bezahlung angeboten hat. Sie war ja auch nicht so berühmt, so wie ich das gehört habe, stundenweise beschäftigt. Sie hat sich nun was anderes gesucht, was nur verständlich ist und hat kurzfristig die mobile Jugendarbeit beendet. In Grieben gibt es nun gar nichts mehr. Wir schreiben es im Ortschaftsrat, ich bin dabei, was zu formulieren. Wir stellen den Antrag, dass es zu mindestens noch einmal geprüft wird. Viel Hoffnung habe ich nicht. Die Verwaltung wird eine Begründung geben, dass kein Geld für Personal da ist. Wenn ich bedenke, dass 4 Leute für die Feuerwehr Ordnungsamt eingestellt wurde. Wir stellen den Antrag als Ortschaftsrat. Es muss sich was überlegt werden und dafür sind auch die Verwaltung und der Bürgermeister zuständig. Dieses Konzept, was auch im HKK steht, kann so nicht umgesetzt werden. Wir haben immer zwischen 15 und 20 Kinder gehabt, die diese Sache in Anspruch genommen haben. Leider bloß einmal in der Woche. Das wurde sehr gut angenommen. Ich bitte darum, dass die Verwaltung sich sachgemäße Gedanken darüber macht und dass kurzfristig und nicht erst in 2-3 Jahren."

**Frau Altmann** erklärt, dass es im Rahmen der Haushaltslesung einen Antrag gab, eine Stelle zu schaffen. Es wurde im letzten Sommer schon darauf aufmerksam gemacht und es ist keine Situati-

on die überraschend ist. Sie spricht über den Beschluss vom letzten Jahr, Dieser wurde im Stadtrat vertagt. Sie würde es schön finden, wenn dieser Beschluss noch einmal im Sozialausschuss vorbesprochen werde, unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen. Der Kreistag hat im Jugendhilfeausschuss eine Beschlussfassung getroffen. Dazu gibt es noch keine offiziellen Informationen. Man habe sich die Beschlüsse des Kreistages angeschaut. Es wird wohl so sein, dass aufgrund der Anzahl der Kinder und der Fläche die EGem die Möglichkeit hat, um die 60.000 € bis 62.000 € jährlich zu bekommen. Die EGem ist verpflichtet, sich mit einem Konzept zu bewerben, um diese Gelder zu bekommen. Die Antragsfrist dafür läuft am 31.10.2024 ab. Daher würde sie vorschlagen, dass im nächsten Sozialausschuss gemeinsam ein Konzept besprochen werde und das für den Stadtrat einzubringen.

**Frau Platte** fragt nach, ob vorher in Grieben nichts passieren werde.

**Frau Altmann** antwortet, dass man momentan an einer Lösung arbeite.

**Frau Platte** fragt nach, ob nicht Frau Wolf-Köppe ab und zu mal nach Grieben kommen kann.

**Frau Altmann** erklärt, dass man daran arbeiten werde. Es gehe aber darum, wie die EGem mit der Jugendarbeit umgehen wolle.

**Frau Kalkofen** fragt nach, wann man ein Resultat bekommt für das Überbrücken in Grieben.

**Frau Altmann** erklärt, dass es momentan zwei Baustellen gebe. Einmal ist das kurzfristige und das andere ist die Konzeption im nächsten Jahr. Man überlege im Moment, ob man Personal bereitstellen könne.

**Frau Altenberger** erklärt, dass für die mobile Jugendarbeit vom straffälligen Verein Geld zur Verfügung gestellt wurde. Sie möchte wissen, ob man dies dann zurückzahlen müsse.

**Frau Altmann** antwortet, dass es ca. 12.000 € im Jahr sind. Da das viertel Jahr jetzt bald rum sei, brauche man nur noch eventuell für den Rest des Jahres zurückzahlen. Sie berichtet, dass es einzelne Interessierte in den Ortschaften gebe, die die Jugend- und Kinderarbeit machen würden. Sie möchte noch einmal wissen, ob der Sozialausschuss in der nächsten Sitzung zum Thema Kinder- und Jugendarbeit sprechen möchte.

**Frau Kalkofen** antwortet mit ja.

**Herr Nagler** gibt einen Hinweis, dass bei der BV 1153/2024 eine namentliche Abstimmung gefordert wurde.

**Frau Kalkofen** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:08 Uhr.

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Frau Kalkofen** stellt die Öffentlichkeit um 20:35 Uhr wieder her.

#### **TOP 15: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

#### **TOP 16: Schließung der Sitzung**

**Frau Kalkofen** schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Fertiggestellt am 23.04.2024